



Bauernhof Spielgruppe - Rahmenbedingungen

Bauernhof Spielgruppe auf dem Hof Wiesengrund

für Kinder ab ca. 3 Jahren – jeweils 2,5 Stunden von 8.45 - 11.15 Uhr

Spielgruppe

In der Bauernhof Spielgruppe im Hof Wiesengrund treffen sich Kinder ab ca. 3 Jahren bis zum Kindergarten Eintritt zum freien Spielen und Werken in einer Gruppe und um erste Erfahrungen ausserhalb des Elternhauses zu machen. Die Kinder lernen, ihren Platz in einer Gruppe Gleichaltriger zu finden, sich zu behaupten, Rücksicht zu nehmen, einander zu helfen, aufeinander zu hören, fair zu streiten und wieder Frieden zu schliessen. In einer konstanten Gruppe von max. 12 Kindern können die Kinder im sicheren, überschaubaren Rahmen der Spielgruppe die langsame Ablösung von seinen engsten Bezugspersonen üben. Im Interesse des Kindes und der Gruppe ist ein regelmässiger Besuch der Spielgruppe empfehlenswert.

Leiterinnen

Die Kinder werden auf einfühlsame Weise von einer (bis 8 Kinder) oder zwei ausgebildeten Spielgruppenleiterinnen begleitet.

Anmeldung

Anmeldungen bitte schriftlich mit Anmeldeformular. Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich. Sie gilt für das ganze Spielgruppenjahr. Bei einem Vertragsrücktritt vor Beginn der Spielgruppe verrechnen wir eine Umtriebsentschädigung von CHF 50.00. Ein Eintritt während des Jahres ist möglich, wenn Platz vorhanden und die Spielgruppenleiterinnen damit einverstanden sind. Die Gruppendynamik wird dabei beachtet.

Probezeit

Die ersten 4 Wochen gelten als Probezeit. Während dieser Zeit ist beiderseits eine schriftliche Kündigung jederzeit und sofort möglich. Bei einem Austritt während der Probezeit sind die effektiv besuchten Spielgruppenmorgens geschuldet.

Wichtige Informationen

Bitte informieren Sie die Spielgruppenleiterinnen über allfällige Krankheiten, Allergien, benötigte Medikamente, wer das Kind abholen darf (Telefonnummer) sowie über private Veränderungen (geplanter Umzug, bevorstehende Geburt eines Geschwisters, Todesfall in der Familie usw.). Diese Informationen werden vertraulich behandelt und dienen ausschliesslich der Unterstützung des Kindes in der Spielgruppe.

Kosten

Der Quartalsbeitrag für einen Spielgruppenbesuch pro Woche beträgt für Mamerlapap Mitglieder CHF 295.00, für Nichtmitglieder CHF 310.00. Wir gewähren einen Geschwisterrabatt von 10%. Es wird quartalsweise Rechnung gestellt, zahlbar jeweils im Voraus auf Beginn eines Quartals (31. Juli, 31. Oktober, 31. Januar, 30. April). Dieser Betrag ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen, er bezieht sich auf den für Ihr Kind freigehaltenen Spielgruppenplatz.

Versicherung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes für den Aufenthalt in der Spielgruppe sowie auf dem Hin- und Rückweg ist Sache der Eltern.

Die Spielgruppenleiterinnen sind berufshaftpflichtversichert.

Krankheit und Ausfall

Bei Krankheit einer Spielgruppenleiterin werden die Spielgruppenstunden wenn möglich durch eine andere Spielgruppenleiterin oder durch ein Mami begleitet. Bei Ausfall der Spielgruppenstunden besteht kein Anspruch auf Reduktion des Spielgruppenbeitrages.

Bei Krankheit eines Kindes muss dieses vor Spielgruppenbeginn telefonisch bei der Leitung abgemeldet werden. Die Kosten für gefehlte Morgen werden nicht rückerstattet.

Jedes Mal mitbringen

- * Kleidung dem Wetter angepasst (evtl. Zwiebelprinzip)
- * Kleidung, die schmutzig werden darf
- * Windeln und Feuchttücher bei Bedarf
- * Sonnenhut bei Bedarf

Znüni

Der Znüni ist bei der Bauernhof Spielgruppe inklusive. Die Spielgruppenleiterinnen bringen den Kindern etwas mit oder es wird zusammen ein Znüni zubereitet. Dabei achten die Spielgruppenleiterinnen auf eine gesunde Ernährung. Allergien und Unverträglichkeiten müssen den Spielgruppenleiterinnen im Vorfeld mitgeteilt werden.

Ferien und Feiertage

Ferien und freie Tage richten sich nach den Schulferien der Stadt Bülach (siehe beiliegender Ferienplan).

Kündigungsfrist

Der Vertrag läuft automatisch am Ende des Spielgruppenjahres aus. Eine Kündigung während des Jahres ist schriftlich und unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Quartals möglich. Der Spielgruppenbeitrag ist bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist zu bezahlen auch wenn das Kind die Spielgruppe nicht mehr besucht.

Dezember 2021